

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung des Elternbeitrages

(§ 97a Sozialgesetzbuch VIII -SGB VIII- in Verbindung mit §§ 60 ff Sozialgesetzbuch I -SGB I-)

Für jedes Kind, das eine Kindertagesstätte in Uelzen besucht, ist grundsätzlich eine „Verbindliche Erklärung zur Ermittlung des Elternbeitrages“ auszufüllen, einschließlich Bestätigung der Kindertagesstätte (siehe unten auf dieser Seite).

Die Seiten 2 bis 4 sind von Ihnen nur auszufüllen, wenn Ihr nachfolgend genanntes Kind am 01.08.2019 bzw. bei Aufnahme in die Kindertagesstätte noch nicht das 3. Lebensjahr vollendet hat O D E R wenn Ihr Kind das 3. Lebensjahr bereits vollendet hat, Sie aber eine Betreuungszeit von mehr als 8 Stunden täglich für Ihr Kind in Anspruch nehmen.

→→ Die Seiten 2 bis 4 müssen grundsätzlich nur einmal ausgefüllt werden. Dies gilt auch, wenn mehrere Ihrer Kinder eine Kindertagesstätte besuchen.

1. Erklärung zum Umfang der Betreuung in der Kindertagesstätte:

(Name, Geburtsname, Vorname der Eltern oder des Elternteils, sofern geschieden, getr. lebend oder verwitwet)

(Anschrift, gegebenenfalls Adresszusatz -z.B. *wohhaft bei-*)

Mein/Unser Kind besucht im Kindergartenjahr 2019/2020 die Kindertagesstätte

des DRK der Kirche der Stiftung Leben leben _____

in 29525 Uelzen, _____

(Name, Vorname des Kindes)

(Geburtsdatum)

Hinweise zu den Randzeiten:

Die Entscheidung über ein Angebot von Randzeiten trifft die Kindertagesstätte, gegebenenfalls in Absprache bzw. Abstimmung mit der Hansestadt Uelzen. Randzeiten werden regelmäßig nur angeboten, wenn mindestens 5 Kinder diese tatsächlich benötigen. Bei einer Inanspruchnahme von Randzeiten sind eine Kurzbegründung und die Vorlage entsprechender Nachweise erforderlich, da Randzeiten auf Eltern beschränkt sind, die wegen ihrer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung darauf angewiesen sind. Randzeiten können auch von Kindern beansprucht werden, die diese Zeiten wegen besonderer sozialer oder erzieherischer Situationen benötigen. Die Notwendigkeit muss individuell begründet werden.

Zur Erwerbstätigkeit zählen selbständige oder nichtselbständige Arbeit, Tätigkeit in Land- und Forstwirtschaft oder im Gewerbebetrieb. Ausbildung ist umfassend zu verstehen, insbesondere im Sinne der beruflichen Bildung (Ausbildung, Fortbildung, Umschulung), der schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung, z. B. der Teilnahme an einem Deutsch-Sprachlehrgang, und der beruflichen Rehabilitation.

Bei etwaiger Notwendigkeit auf die Inanspruchnahme von Randzeiten, nutzen Sie gegebenenfalls bitte die Rückseite für Ihre entsprechende Begründung:

Uelzen, den _____ (Datum) _____ (Unterschriften beider Eltern, sofern nicht geschieden, getr. lebend oder verw.)

Bestätigung der Kindertagesstätte:

Das obige Kind besucht im Kindergartenjahr 2019/2020 unsere Kindertagesstätte wie folgt:

Krippe ab 01.08.2019 _____
mit _____ Std. täglich als Kernzeit und zusätzlicher Randzeiten mit _____ Std./täglich.

Kindergarten ab 01.08.2019 _____
mit _____ Std. täglich als Kernzeit und zusätzlicher Randzeiten mit _____ Std./täglich.

Hinweise: _____

Tel.-Nr. für Rückfragen: 0581/ _____

Uelzen, den _____ (Datum) _____ (Unterschrift / Stempel Kindertagesstätte)

Es gilt jeweils der Tag als maßgebend, ab dem der Platz frei gehalten wird oder vereinbarungsgemäß zugesichert wurde. Der tatsächliche Beginn, z.B. aufgrund von Urlaub der Familie, der Eingewöhnungsphase oder von Schließzeiten, ist folglich **nicht** maßgebend.

- Ich/Wir werde/n den **Höchstbeitrag** nach der **Gebührenstaffel** der **Hansestadt Uelzen zahlen**. Weitere Angaben (z.B. zum Einkommen) sind somit **nicht notwendig**.

Uelzen, den _____
(Datum) _____
(Unterschriften beider Eltern, sofern nicht geschieden, getr. lebend oder verw.)

- Ich/Wir bitte/n um **Ermittlung** des **Elternbeitrages** nach der **Gebührenstaffel** der **Hansestadt Uelzen** aufgrund des **Einkommens**, siehe nachfolgend **und Seite 3 + 4**

2. Erklärung der Mutter / des Vaters:

(Name, Geburtsname, Vorname)

Tel./Handy-Nr.: _____ E-Mail: _____

Familienstand: verheiratet eingetr. Lebenspartnerschaft dauernd getrennt lebend
 ledig geschieden verwitwet

(Name, Geburtsname, Vorname des anderen Elternteils)

(Anschrift -falls abweichend- des anderen Elternteils)

Für folgende Kinder erhalte/n ich/wir Kindergeld:

Vorname des Kindes (Name, falls abweichend)	Geburtsdatum	Anschrift, falls abweichend

Folgende weitere Personen wohnen ebenfalls in der oben genannten Wohnung:

EhepartnerIn LebenspartnerIn _____
(Name, Geburtsname, Vorname) (Geburtsdatum)

Sonstige Personen/
Kinder **ohne** Kindergeld _____
(Name, Geburtsname, Vorname) (Geburtsdatum)

(Name, Geburtsname, Vorname) (Geburtsdatum)

Anmerkungen/Ergänzungen: _____

Uelzen, den _____
(Datum) _____
(Unterschriften beider Eltern, sofern nicht geschieden, getr. lebend oder verw.)

3. Erklärung zum Einkommen:

Zum Einkommen zählen alle Einkünfte in Geld oder Geldwert, einschließlich Kindergeld.

Zum Einkommen zählen insbesondere Einnahmen aus nichtselbständiger Tätigkeit (einschl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld), Einnahmen aus Kapitalvermögen, Einnahmen aus Gewerbe-, Forst- und Landwirtschaft, Abfindungen, selbständige Tätigkeiten, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Einnahmen aus geringfügiger Beschäftigung, Übergangsgeld, Berufsausbildungsbeihilfe -BAB-, Ausbildungsförderung -BAföG-, Mutterschaftsgeld, Elterngeld (sofern die Leistung den entsprechenden Freibetrag übersteigt), Unterhalt für Kinder und Eltern, Unterhaltsvorschussleistungen (UVG), Arbeitslosengeld I.

Bei Selbständigen ist das anrechnungsfähige Einkommen aufgrund einer Gewinn- und Verlustrechnung des letzten Jahres zu ermitteln. Dieser Betrag ist durch 12 zu teilen. Die Anforderung weiterer bzw. zusätzlicher Unterlagen (z.B. Einkommenssteuerbescheid/e, Bilanz/en, betriebswirtschaftliche Auswertungen, Einnahmeüberschussrechnung) zur Aufklärung des Sachverhalts ist im Einzelfall möglich.

Die monatlichen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) sind auf der Grundlage des aktuellen Bescheides anzusetzen. Sollte dort kein mtl. Betrag ausgewiesen sein, so wird der Wochenbetrag mit 52 (Wochen) multipliziert und durch 12 (Monate) geteilt.

Einkünfte aus Unterhalt werden in Höhe des Durchschnittes der letzten drei Monate berücksichtigt, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe der aktuellen Zahlung.

Als monatliches Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit ist der Durchschnitt des Einkommens **der letzten 12 Monate** zu Grunde zu legen. **Hierzu sind die letzten 12 Verdienstabrechnungen vorzulegen!** Wurde in den letzten 12 Monaten eine neue Arbeit aufgenommen, so ist von den aktuellen Einkommensverhältnissen auszugehen und die entsprechenden Verdienstabrechnungen seit Arbeitsaufnahme bis laufend vorzulegen.

➔ ➔ Entsprechende Nachweise zu allen Einkommen/Einkünften sind jeweils vorzulegen.

Wir verfügen, neben dem Kindergeld, über folgende Einkünfte/folgendes Einkommen: (bitte jede Spalte entsprechend ankreuzen/ausfüllen und NACHWEISE vorlegen)

<u>Nein</u>	<u>Ja</u>	<u>Wer? Namen jeweils angeben:</u>
↓	↓	↓
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nichtselbständige Arbeit	_____
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Selbständige Arbeit	_____
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Krankengeld	_____
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Renten/Pensionen	_____
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Einnahmen aus Kapitalvermögen	_____
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Gewerbe-, Forst- u. Landwirtschaft	_____
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Abfindungen	_____
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Vermietung und Verpachtung	_____
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Geringfügige Beschäftigung	_____
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Übergangsgeld	_____
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Ausbildungsförderung (BAB, BAföG)	_____
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld, Elterngeld	_____
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Unterhalt, Unterhaltsvorschuss	_____
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I	_____
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II (Hartz IV)	_____
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Grundsicherung usw. SGB XII	_____
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungsgesetz	_____
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Kindergeld	_____
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Einkommen aus Honorartätigkeit	_____
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Wohngeld/Lastenzuschuss	_____
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag	_____
↑	<input type="checkbox"/> _____	_____
<u>Nein</u>	<u>Ja</u>	<u>Wer? Namen jeweils angeben:</u>

Weitere Einnahmen/Einkünfte sonstiger Art erzielen wir

nicht.

wie folgt: _____
(z.B. Ehegattenunterhalt -bitte jeweils entsprechende NACHWEISE vorlegen-)

Uelzen, den _____
(Datum)

(Unterschriften beider Eltern, sofern nicht geschieden, getr. lebend oder verw.)

4. Weitere Angaben und Erklärungen zur Ermittlung des Einkommens bzw. des bereinigten Einkommens sowie der zumutbaren Belastung:

Nach der Ermittlung des Einkommens / bereinigten Einkommens kann von hier eine Vergleichsberechnung gemäß § 90 Abs. 3 Sozialgesetzbuch VIII zu Ihrer zumutbaren Belastung durchgeführt werden, wenn Sie dies wünschen. Hierzu wird, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, eine Einkommensgrenze gebildet. Liegen Sie mit Ihrem bereinigten Einkommen unter dieser Einkommensgrenze, können Sie einen formlosen Antrag auf Herabsetzung des Elternbeitrages stellen (s. Anlage). Liegen Sie mit Ihrem Einkommen über der Einkommensgrenze, können Sie unter Umständen weitere Kosten (siehe unten) geltend machen, die ggf. zu einer Herabsetzung des Elternbeitrages führen können.

Ich bitte um Anerkennung folgender (*Pauschal*-) Beträge:

- Arbeitsmittelpauschale in Höhe von max. 5,20 € monatlich bei Erwerbseinkommen.
- Pauschale für Versicherungskosten (max. 3 % des Nettoeinkommens).

Fahrtkosten, einfache Fahrt: _____ KM nach _____

Fahrtkosten, einfache Fahrt: _____ KM nach _____

(Ort der Arbeitsstätte)

→ *Hinweis:* Es werden maximal 5,20 € pro KM bis max. 40 KM pro Person anerkannt.

Freiwillige oder private Krankenversicherung →→→

Aktuelle Beitragsrechnung + Nachweise der Beitragszahlung (z.B. letzte 3 Zahlungen per Kontoauszug) vorlegen!

Altersvorsorgebeiträge nach § 82 EStG, z.B. Riester →

Unabweisbare Schuldverpflichtungen, die vor der Aufnahme in die Kindertagesstätte aufgenommen wurden, insbesondere Abzahlungsverpflichtungen aus **vertretbaren** Ratenkäufen, deren Begründung die Gesichtspunkte wirtschaftlicher Lebensführung nicht verletzen (z.B. Verpflichtung aus dem Kauf von Einrichtungsgegenständen und Haushaltsgeräten und sonstigen Gegenständen des täglichen Bedarfs, jedoch keine Verpflichtungen aus der Beschaffung von Luxusgütern).

Kosten für Familienereignisse (z.B. Geburt, Heirat, Sterbefall).

Aufwendungen für Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung

Unterhaltsverpflichtungen für haushaltsferne Berechtigte/Familienangehörige.

Bitte entsprechende Nachweise vorlegen!

Bitte entsprechende Nachweise vorlegen!

Abschließende Erklärungen:

Ich versichere, dass ich alle Tatsachen, insbesondere sämtliche Einnahmen/Einkünfte angeben habe, die für die Ermittlung des Kindergartenbeitrages erheblich sind.

Kinderbetreuungskosten (z.B. nach dem SGB II, SGB III usw.)

erhalte ich. erhalte ich nicht.
 habe ich beantragt.

Ich weiß, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 Strafgesetzbuch strafbar sind.

Ich versichere daher, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass alle Haushaltsmitglieder (Ehegatte, Lebenspartner, Kinder usw.) keine weiteren Einnahmen/Einkünfte als die angegebenen erzielen, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit.

Mir ist bekannt, dass ich Ihnen etwaige Veränderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen umgehend mitteilen muss. Insbesondere dann, wenn sich während des Kindergartenjahres die zu berücksichtigende Personenzahl verändert oder das Einkommen der zu berücksichtigenden Personen nicht nur vorübergehend um mehr als 10 % erhöht. In einem solchen Falle ist eine Neueinstufung vorzunehmen. Die Neueinstufung erfolgt entsprechend der „Richtlinien der Hansestadt Uelzen zu den Elternbeiträgen in den Kindertagesstätten in Uelzen“. Einen etwaigen Umzug teile ich Ihnen bereits mit, sobald dieser geplant ist (*Umzugstermin steht fest*).

Die „Hinweise zur Ermittlung der Elternbeiträge für den Besuch der Kindertagesstätten in Uelzen“ habe ich erhalten.

Ich bin damit einverstanden, dass der Betreiber der Kindertagesstätte die Information über den ermittelten Elternbeitrag direkt von Ihnen erhält. Mir ist bekannt, dass der Höchstbetrag festgesetzt wird, wenn meine Angaben nicht vollständig sind und/oder keine ausreichenden Nachweise von mir vorgelegt wurden.

Uelzen, den _____

(Datum)

(Unterschriften beider Eltern, sofern nicht geschieden, getr. lebend oder verw.)

Antrag auf Herabsetzung des Elternbeitrages

ab dem _____

unter Verweis auf die bei Ihnen eingereichte
verbindliche Erklärung zur Ermittlung des Elternbeitrages (*Blatt 1 bis 4*)

Für das/die Kind/er:

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

stelle/n ich/wir

(Name/n, Vorname/n)

wohnhaft in 29525 Uelzen,

(Anschrift, gegebenenfalls Adresszusatz -z.B. wohnhaft bei-)

hiermit formlos einen Antrag auf

- Bezuschussung des Elternbeitrages nach den Vorschriften des § 90 Abs. 4 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), da ich/wir folgende Leistungen beziehen:
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II -SGB II-
 - Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel des Sozialgesetzbuches XII -SGB XII-
 - Leistungen nach den §§ 2 oder 3 Asylbewerberleistungsgesetz.
 - Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes.
 - Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz.

Bitte den jeweiligen und aktuellen Leistungsbescheid komplett vorlegen, sofern dies noch nicht mit der verbindlichen Erklärung zur Ermittlung des Elternbeitrages erfolgt ist.

- Reduzierung bzw. Bezuschussung des Elternbeitrages nach den Vorschriften des § 90 Abs. 4 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) aus folgenden Gründen:
(z.B. bei Bezug von Arbeitslosengeld I bei Arbeitslosigkeit oder Krankengeldbezug bei länger andauernder Erkrankung, Bezug von Elterngeld, Verringerung/Wegfall von Einkommen)

Grund: _____

- Seit dem _____ befindet/befinden sich das Kind/die Kinder auf Vermittlung des Jugendamtes bei mir in Pflege. Ein entsprechender Nachweis des Jugendamtes ist beigefügt.

Wurde/n das/die obige/n Kind/er in der Vergangenheit außerhalb der Hansestadt Uelzen in einer Kindertagesstätte oder von einer Tagesmutter o.ä. betreut?

Nein, zu keinem Zeitpunkt.

Ja →→ Wurde der (Eltern-)Beitrag für diese Betreuung herabgesetzt bzw. erhielten Sie Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe hierfür?

Nein

Ja, von folgender Behörde: _____

Uelzen, den _____

(Datum)

(Unterschriften der Eltern, sofern nicht geschieden, getr.lebend, verw. bzw. Pflegeperson)